# Gleichberechtigtes Amtsdeutsch

Autor(en): **Surber, Margrit**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **47 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844417

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

*Lausanne:* Ada Neschke wurde Professorin für Antike Philosophie an der Uni Lausanne. Damit sind von den vier philosophischen Lehrstühlen drei von Frauen besetzt. Frau Neschke, bisher in Frankfurt, wurde einstimmig sowohl von ihren zukünftigen Kollegen wie von der Studentenschaft aus 25 Bewerbern ausgewählt. Weibliche griechische Philosophie? Aristoteles würde sich im Grab umdrehen, denn für ihn waren die Frauen Wesen 2. Klasse, verfügten Sie doch nur über 28 Zähne. Mit Frau Neschke lehren nun 6 Frauen als Ordentliche Professorinnen in Lausanne.

*St. Gallen:* Auf den 1. Oktober 1991 ernannte der Hochschulrat Dr. Margrit Gauglhofer-Witzig zur Titularprofessorin für Mathematik. Frau Gauglhofer-Witzig studierte Mathematik und Physik an der ETH Zürich und doktorierte an der Wayne-State-Universitiy in den USA. Seit 1974 unterrichtet sie regelmässig an der HSG, seit 1980 ist sie vollamtliche Dozentin. Seit Frühling 1991 präsidiert sie die Kommission für Frauenförderung.

*Zürich:* Die neue Ordinaria für Betriebswirtschaftslehre an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät heisst Margrit Osterloh. Ihr frisch geschaffener Lehrstuhl befasst sich mit Organisationslehre sowie Personalwesen und Management-Ethik. Frau Osterloh will sich besonders mit Problemen von Frauen in der Arbeitswelt auseinandersetzen; einen weiteren Schwerpunkt sieht sie beim Thema 'Einführung neuer Informationstechnologien'.

*Medizin:* Für das Studienjahr 1991/92 haben sich 1779 Studienanwärterinnen und -anwärter angemeldet. Erstmals liegt der Anteil der Kandidatinnen knapp über der 50%-Grenze.

# Gleichberechtigtes Amtsdeutsch

Auf dem Höhepunkt des eidgenössischen Jubeljahres hat uns die Bundeskanzlei eine Schrift beschert, die zeigt, dass es dem Bund mit der Gleichbehandlung von Mann und Frau ernst ist, ja, dass er bemüht ist, dies auch in einer gültigen Sprachregelung zu dokumentieren. Eine Arbeitsgruppe, deren dreizehn Mitglieder unsere drei Amtssprachen Französisch, Italienisch und Deutsch vertreten, erhielt den Auftrag, rechtliche und linguistische Fragen im Zusammenhang mit der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zu klären und Vorschläge für eine Vorschriften- und Verwaltungssprache auszuarbeiten, die sich an beide Geschlechter gleichermassen richtet. Was der Arbeitsgruppe am eindrücklichsten gelungen ist, so scheint mir, ist der Beweis, dass dies ungeheuer schwierig ist. Für die sprachliche Gleichbehandlung sind nämlich drei Forderungen zu erfüllen:

1. Frauen und Männer sollen ihren Beruf, ihre Stellung, ihr Amt mit einem Wort bezeichnen können, das neben der Funktion auch das Geschlecht des Funktionsträgers, der Funktionsträgerin deutlich macht. Also: der Rektor, die Rektorin; der Pfarrer, die Pfarrerin.

2. Die Bezeichnungen für die beiden Geschlechter müssen gleichwertig sein, d.h. denselben Inhalt haben. Das kann recht knifflig sein. Bei 'Krankenschwester' z.B. schwingt noch etwas anderes mit als bei 'Krankenpfleger'. Als nicht gleichwertig werden auch Paarbezeichnungen empfunden, weil die weibliche Form von der männlichen abgeleitet ist.

3. Frauen und Männer sollen sich gleichermassen angesprochen fühlen. Deshalb soll es fortan nicht mehr heissen: 'Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich' oder 'Ein Ausländer kann nach der Eheschliessung mit einem Schweizer . . .', es sei denn, wir halten es in dieser Hinsicht mit den Dänen!

Für die Verwaltunssprache, wenn sie sich an Einzelpersonen richtet, empfiehlt die Arbeitsgruppe geschlechtsspezifische Bezeichnungen oder Ausweichen auf geschlechtsneutrale Formen, wie z.B. Lehrkraft, Aufsichtsperson, Ratsmitglied etc.

Schwieriger ist die Forderung nach Gleichbehandlung in der Gesetzessprache zu erfüllen. Sie regelt die Rechtsverhältnisse und richtet sich nicht direkt an einzelne Personen. Geschlechter brauchen nicht ausdrücklich genannt zu werden. Inhaltlich betrifft die Gesetzessprache Männer und Frauen gleichermassen; dennoch findet durch die fast ausschliesslich männliche Personenbezeichnung eine formale Diskriminierung statt.

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Lösungen vor:

1. Legaldefinition: Sie stellt sicher, dass mit einer Formulierung, die nicht beide Geschlechter anspricht, dennoch beide gemeint sind, indem sie bei ihrem ersten Auftreten die Bedeutung festlegt, z.B.: 'Unter 'Beamte' im Sinne dieses Gesetzes werden vom Bundesrat gewählte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bundesverwaltung verstanden.'

2. Paarbildung: Alle Personalbezeichnungen werden sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form aufgeführt, auch durch sog. Sparschreibung (Klammern, Schrägstrich, Gross-I), also 'Lehrer oder Lehrerin'; Lehrer/in; LehrerIn'.

3. Kreative Lösung, d.h. je nach Bedarf die Kombination der beiden obgenannten Möglichkeiten, dazu geschlechtsneutrale Ausdrücke und Umformung eines ganzen Satzes. Statt: 'Vermag ein Patentbewerber oder Patentinhaber glaubhaft zu machen, dass . . .' würde es in Zukunft heissen: 'Vermag eine sich um ein Patent bewerbende oder ein Patent innehabende Person glaubhaft zu machen, dass . . .'

Uns scheint diese letzte Möglichkeit dem Charakter einer lebenden, in stetem Wandel begriffenen Sprache am ehesten zu entsprechen. Hüten wir uns aber vor übergrosser Empfindlichkeit und auch davor, durch immer genauere Definitionen und Abgrenzungen unsere Sprache letztlich in die Erstarrung zu treiben!

Margrit Surber

## Übung macht die Meisterin

Sie seien umständlich, hässlich, nicht auszusprechen, unwichtig, nur Kosmetik. So lauten die Vorwürfe gegen nichtsexistische Sprachformen.

Allen Unkenrufen zum Trotz: Die feministische Linguistik gedeiht, eben ist die überarbeitete und erweiterte Fassung der1988 erstmals publizierten 'Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs' unter dem Titel 'Übung macht die Meisterin' erschienen. Die neue Ausgabe ist mit 92 Seiten nicht nur doppelt so dick wie die alte, sondern auch systematischer und ausführlicher, mit einem professionelleren Anspruch gemacht. Sie kann für Fr. 10.– bezogen werden bei: Netzwerk schreibender Frauen, Postfach 6621, 8023 Zürich.